

Aufhebungssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Boksee über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 30.08.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH, Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. SH, Seite 404) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. SH, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. SH, Seite 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.08.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen – Ausbaubeitragssatzung – vom 30.08.2010 wird mit Ablauf des 30.09.2024 aufgehoben.

Artikel 2 Übergangsregelung

Ausbaubeiträge werden nur noch erhoben, sofern die sachliche Beitragspflicht vor dem 01.10.2024 entsteht oder entstanden ist. Insoweit ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen – Ausbaubeitragssatzung – vom 30.08.2010 weiterhin anzuwenden.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boksee, den 12.09.2024

(DS)

gez. Hinrichsen

Bürgermeisterin